

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der EFORNY Services GmbH

1. Gültigkeit

- 1.1. Die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen (im Folgenden bezeichnet als „Geschäftsbedingungen“) sind Bestandteil jedes Angebots der EFORNY Services GmbH und gelten für alle von ihr geschlossenen Verträge, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen mit dem Kunden und auch dann, wenn nicht jeweils gesondert darauf Bezug genommen wird.
- 1.2. Änderungen bzw. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur in Schriftform möglich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Unterschrift eines der Geschäftsführer oder Bevollmächtigten der EFORNY Services GmbH. E-Mail genügt nicht der Schriftform.
- 1.3. Entgegenstehenden oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich von einem Geschäftsführer der EFORNY Services GmbH bestätigt worden sind. Die Geschäftsbedingungen der EFORNY Services GmbH gelten auch dann, wenn diese in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die vertragliche Leistung vorbehaltlos ausführt.

2. Angebote

- 2.1. Alle Angebote der EFORNY Services GmbH sind freibleibend.
- 2.2. Es gelten die jeweils aktuellen Preislisten der EFORNY Services GmbH bei Annahme des Angebotes. Erstreckt sich der Vertrag oder die einzelne Teilleistung über einen längeren Zeitraum, gelten die jeweils aktuellen Preislisten zur Zeit der jeweiligen Leistung.
- 2.3. Alle Preisangaben verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2.4. Etwaige sonstige Steuern und Gebühren, die von staatlicher oder sonstiger dritter Seite im Rahmen der Leistungserbringung für den Kunden verlangt werden, sind in den Preisangaben nicht enthalten. Die EFORNY Services GmbH trifft keine Pflicht, auf das Anfallen solcher etwaiger Steuern und Gebühren hinzuweisen. Alle Angebote der EFORNY Services GmbH verstehen sich zuzüglich der ggf. anfallenden vorgenannten Kosten, Steuern und Gebühren, die der Kunde zu tragen hat, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung hierüber bedarf.
- 2.5. Der Vertrag kommt bei einer Bestellung des Kunden durch schriftliche Annahme der Bestellung, spätestens aber durch Erbringung der Leistung, durch die EFORNY Services GmbH zustande.

3. Arbeitnehmerüberlassung

- 3.1. Die EFORNY Services GmbH steht im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung dafür ein, dass der entsandte Arbeitnehmer allgemein für die vereinbarte Tätigkeit geeignet, sorgfältig ausgewählt und auf die erforderliche Qualifikation hin überprüft ist. Eine weitergehende Prüfungspflicht der EFORNY Services GmbH besteht nicht.
- 3.2. Dem Kunden gegenüber schuldet die EFORNY Services GmbH selbst weder die Arbeitsleistung noch einen bestimmten Arbeitserfolg. Der entsandte Arbeitnehmer ist weder Bevollmächtigter noch Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe von EFORNY Services GmbH. Der entsandte Arbeitnehmer ist nicht zum Inkasso sowie zur Abgabe oder Entgegennahme von rechtsgeschäftlichen Erklärungen mit Wirkung für und gegen die EFORNY Services GmbH berechtigt.
- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, den entsandten Arbeitnehmer in die Tätigkeit einzuweisen, ihn während der Arbeit anzuleiten und zu beaufsichtigen. Der Kunde hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche gesetzlichen, behördlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten werden, insbesondere ist er für die Einhaltung der sich aus § 618 BGB sowie § 12 Abs. 6 AÜG ergebenden Pflichten verantwortlich (Arbeitsschutzrecht). Werden die Bestimmungen des Arbeitsschutzes nicht eingehalten, sind die entsandten Arbeitnehmer berechtigt, die Arbeit zu verweigern, ohne dass die EFORNY Services GmbH den Anspruch auf die vertragliche Vergütung verliert.
- 3.4. Die EFORNY Services GmbH haftet nicht für Art, Umfang, Ausführung oder Güte der von dem entsandten Arbeitnehmer für den Kunden verrichteten Arbeiten. Der Kunde stellt diesbezüglich die EFORNY Services GmbH von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung der dem entsandten Arbeitnehmer übertragenen Tätigkeiten entstehen können bzw. gegenüber der EFORNY Services GmbH geltend gemacht werden. Für den Zeitraum in dem der Betrieb des Kunden bestreikt wird, ist die EFORNY Services GmbH zur Überlassung von Arbeitnehmern nicht verpflichtet.
- 3.5. Grundlage für die Berechnung der Vergütung der EFORNY Services GmbH ist der vertraglich vereinbarte Stundensatz, nebst der jeweils vereinbarten Zuschläge für Überstunden, Wochenend- und Feiertagsarbeit, zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Sofern vertraglich nichts Abweichendes geregelt ist, gilt eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden als vereinbart. Kosten für vom Kunden veranlasste Dienstreisen werden separat mindestens nach den steuerlichen Sätzen abgerechnet. Fahrzeiten bei Dienstreisen gelten als Arbeitszeit.
- 3.6. Schließt der Kunde während der Arbeitnehmerüberlassung oder in einem Zeitraum von weniger als 6 Monaten nach Ende der Überlassung mit dem entsandten Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag, gilt dies als Personalvermittlung. Je Einzelfall stellt die EFORNY Services GmbH dem Kunden ein angemessenes Honorar zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in Rechnung.

4. Werk- und Dienstverträge

- 4.1. Der jeweilige Auftrag in Werkverträgen, insbesondere im Bereich des Engineerings, wird grundsätzlich in den Technischen Büros der EFORNY Services GmbH durchgeführt. Die vollständige oder teilweise Ausführung im Betrieb des Kunden kann vereinbart werden, wenn Arbeitsunterlagen nicht herausgegeben werden können und/oder wenn kontinuierliche Fachgespräche bzw. technische Abstimmungen dies erforderlich machen sollten.
- 4.2. Das Weisungsrecht gegenüber Erfüllungsgehilfen und Mitarbeitern, insbesondere die Einweisung, Anleitung und Beaufsichtigung, obliegt, auch wenn der Auftrag im Betrieb des Kunden durchgeführt wird, ausschließlich der EFORNY Services GmbH. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden, auftragsbezogene, das Arbeitsergebnis betreffende Ausführungsanweisungen im Einzelfall zu erteilen.
- 4.3. Der Leistungsfortschritt wird vom Kunden durch Unterzeichnen der ihm vorgelegten Projektfortschrittsberichte bestätigt. Für die Abnahme der Leistungen gelten im Übrigen die folgenden Bestimmungen:
 - 4.3.1 Nach erfolgreich durchgeführter Funktionsprüfung, spätestens jedoch 1 Woche nach Übergabe des Auftragsergebnisses, hat der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme zu erklären. Die Funktionsprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn das Auftragsergebnis in wesentlichen Punkten die vertraglich vorgesehenen Anforderungen erfüllt. Die EFORNY Services GmbH schuldet insoweit lediglich die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung und übernimmt keinerlei Gewähr für einen wirtschaftlichen Erfolg der Leistung beim Kunden.
 - 4.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, der EFORNY Services GmbH unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen, wenn ihm während der Funktionsprüfung Mängel bekannt werden. Bei wesentlichen Mängeln der Leistung erhält die EFORNY Services GmbH zunächst unter Ausschluss weitergehender Ansprüche des Kunden die Gelegenheit, diese innerhalb einer angemessenen Frist nachzubessern.

4.3.3 Wenn der Kunde trotz Abnahmepflicht nicht unverzüglich die Abnahme erklärt, kann ihm die EFORNY Services GmbH schriftlich eine Frist von 1 Woche zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Sofern hierauf in der schriftlichen Fristsetzung hingewiesen wird, gilt die Abnahme als erfolgt, wenn nicht der Kunde unverzüglich die Gründe für die Verweigerung der Abnahme schriftlich spezifiziert. Eine Abnahme gilt ferner als erfolgt, wenn der Kunde beginnt, das Auftragsergebnis zu nutzen.

- 4.4. Die EFORNY Services GmbH leistet im Übrigen für etwaige Mängel an Auftragsergebnissen Gewähr gemäß Ziff. 12. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Die Gewährleistungsfrist für nicht vorsätzlich herbeigeführte Mängel beträgt 24 Monate ab dem jeweiligen gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 4.5. Dienstverträge können, unbeschadet des Rechts zur fristlosen Kündigung, zudem von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

5. Gefahrenübergang, Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungsverpflichtungen ist der Sitz der EFORNY Services GmbH in Bremen. Jeglicher Versand durch die EFORNY Services GmbH an den Kunden oder von diesem benannte Dritte erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden.

6. Verzug

- 6.1. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, ist die EFORNY Services GmbH berechtigt, von diesem den ihr entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Leistung spätestens zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zu dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- 6.2. Kommt die EFORNY Services GmbH mit ihrer Leistung in Verzug, steht dem Kunden, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Werktagen, ausschließlich ein Kündigungsrecht zu. Bis zur wirksamen Ausübung der Kündigung von der EFORNY Services GmbH erbrachte Leistungen sind durch den Kunden zu vergüten. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

7. Rügepflichten

- 7.1. Der Kunde hat die Leistungen der EFORNY Services GmbH entsprechend der Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten des § 377 HGB unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Etwaige Mängel der Leistung hat er jedenfalls innerhalb von 8 Tagen zu rügen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 377 HGB. Die Rüge hat schriftlich zu erfolgen, muss den oder die Mängel konkret bezeichnen und ist zu richten an die EFORNY Services GmbH, Stephanitorsbollwerk 1, 28217 Bremen.
- 7.2. Die Gewährleistungsrechte des Kunden gem. Ziff. 12 setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Beanstandete Leistungen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der EFORNY Services GmbH nicht mehr verwendet werden.
- 7.3. Für den Fall einer rechtzeitigen Rüge teilt die EFORNY Services GmbH dem Kunden mit, wie mit der reklamierten Leistung weiter verfahren wird.

8. Zahlungen

- 8.1. Rechnungen sind ohne Abzug sofort nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse. Dies gilt auch hinsichtlich Rechnungen für Teilleistungen, zu denen die EFORNY Services GmbH nach diesen Geschäftsbedingungen berechtigt ist.
- 8.2. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist die zugrunde liegende Geldschuld mit einem Zinssatz von 8 % über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch mit 9 % p.a., zu verzinsen.
- 8.3. Abweichungen zu Ziff. 8.1. und 8.2. bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- 8.4. Wenn der EFORNY Services GmbH Umstände bekannt werden, die befürchten lassen, dass die Bezahlung des Vertragspreises gefährdet ist, ist sie berechtigt, die Leistung nur gegen Vorkasse bzw. Nachnahme zu tätigen. Solche Umstände liegen insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Bezahlung fälliger Forderungen in Verzug ist.
- 8.5. Gegenüber fälligen Forderungen der EFORNY Services GmbH kann der Kunde nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

9. Rücktritt

- 9.1. Die EFORNY Services GmbH ist berechtigt, von dem jeweiligen Vertrag zurückzutreten, wenn ihr die Erfüllung ihrer Pflichten infolge von ihr nicht zu vertretender Leistungshindernisse, auch wenn diese in ihre Sphäre fallen, unmöglich wird. Dies gilt insbesondere wenn sie von ihren eigenen Lieferanten nicht richtig oder rechtzeitig beliefert wird und nach allen zumutbaren Anstrengungen Ersatz für die vertragsgegenständliche Leistung nicht beschafft werden kann, sowie für Fälle höherer Gewalt, z.B. Krieg, Arbeitskämpfe, Rohstoffmangel oder sonstige in ihren Auswirkungen ebenso bedeutsame oder außergewöhnliche Ereignisse.
- 9.2. Für alle vorgenannten Fälle des Rücktritts der EFORNY Services GmbH sind Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.

10. Vertragsaufhebung / Stornierung

Wird der Vertrag einseitig durch den Kunden aufgehoben oder ein Auftrag / Teilauftrag einseitig durch den Kunden storniert, hat der Kunde, außer in den Fällen der Ziff. 11.2, der EFORNY Services GmbH sämtliche entstehende Schäden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu ersetzen, die durch die Vertragsaufhebung / Stornierung entstehen; dies gilt insbesondere für Stornierungs- oder Rücktrittskosten, die der EFORNY Services GmbH durch ihre Lieferanten in Rechnung gestellt werden und alle sonstigen Aufwendungen, die der EFORNY Services GmbH im Zuge der vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehen.

11. Haftung der EFORNY Services GmbH / Pflichten des Kunden

- 11.1. Die EFORNY Services GmbH haftet für alle von ihr oder ihren eingesetzten Erfüllungsgehilfen im Rahmen der Vertragsbeziehung mit dem Kunden schuldhaft verursachten Schäden. Der Kunde hat den entsprechenden Nachweis zur Schadensursache und Schadenshöhe zu führen. Die Haftung ist maximal auf die Höhe des typisch vorhersehbaren Schadens und insgesamt auf maximal 25% des jeweiligen Vertragspreises (netto) begrenzt.
- 11.2. Die Haftung der EFORNY Services GmbH für Schäden infolge der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ebenso ausgeschlossen, wie für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Betriebsunterbrechungen beim Kunden oder Dritten.
- 11.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für den Fall des Vorsatzes, für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für Personenschäden oder sonstige Fälle, in denen gesetzlich zwingend eine unbeschränkte Haftung besteht.

11.4. Der Kunde hat ggf. bestehende gesetzliche oder behördliche Vorschriften im Umgang mit der Leistung der EFORNY Services GmbH zu beachten.

12. Gewährleistung

12.1. Die EFORNY Services GmbH gewährleistet, dass ihre Leistungen den allgemeinen und marktüblichen Standards entsprechen.

12.2. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen etwaiger Mängel der Leistung der EFORNY Services GmbH sind auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Dem Kunden bleibt das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt vorbehalten, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung mindestens zweimal fehlschlägt. Die Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt auf Kosten der EFORNY Services GmbH. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

13. Sonstige Beratungsleistungen

Erfolgt neben der jeweiligen vertraglich geschuldeten Beratung eine sonstige Beratung durch die EFORNY Services GmbH unter rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, prozess- oder anwendungstechnischen oder sonstigen Aspekten, ist eine solche Beratung unverbindlich nach bestem Wissen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Eine Haftung der EFORNY Services GmbH für eine solche zusätzliche, über das jeweils vertraglich geschuldete hinausgehende, Beratung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

14. Eigentumsvorbehalt

14.1. Die EFORNY Services GmbH behält sich das Eigentum an allen erbrachten Leistungen und (Software-)Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des Vertragspreises vor.

14.2. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde die EFORNY Services GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit diese Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den der EFORNY Services GmbH insoweit entstandenen Ausfall.

14.3. Jegliche Verarbeitung oder Umbildung der erbrachten Leistungen und (Software-)Produkte (einschließlich Einräumung von Software-Lizenzrechten und der Nutzung des Cloud-Services) bis zur vollständigen Bezahlung des Vertragspreises durch den Kunden wird stets für die EFORNY Services GmbH vorgenommen. Werden die erbrachten Leistungen und (Software-)Produkte mit anderen, nicht im Eigentum der EFORNY Services GmbH stehenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die EFORNY Services GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der erbrachten Leistungen und (Software-)Produkte zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde der EFORNY Services GmbH anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für die EFORNY Services GmbH.

15. Schutz- und Nutzungsrechte

15.1. Die EFORNY Services GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Verwendung oder der Weiterverkauf der Leistungen und (Software-)Produkte (einschließlich eingeräumter Software-Lizenzrechten und der Nutzung des Cloud-Services) durch den Kunden nicht gegen nationale oder internationale Schutz- und Nutzungsrechte verstößt. Der Kunde ist daher verpflichtet, sich bei Verwendung oder Weiterveräußerung selbst davon zu überzeugen, dass solche Rechte Dritter nicht verletzt werden. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die EFORNY Services GmbH sind insoweit ausgeschlossen.

15.2. Der Kunde verpflichtet sich, die EFORNY Services GmbH von allen Schadensersatzansprüchen Dritter wegen etwaiger Verletzungen von Schutz- und Nutzungsrechten, die durch Handlungen des Kunden entstehen, freizustellen.

15.3. Die EFORNY Services GmbH gewährt auf die von ihr erbrachten Leistungen grundsätzlich keinen Kundenschutz, d.h. die Leistungen und (Software-)Produkte (einschließlich Einräumung von Software-Lizenzrechten und der Nutzung des Cloud-Services) kann so oder ähnlich von der EFORNY Services GmbH auch anderen Kunden zur Verfügung gestellt werden. Nur ausnahmsweise kann, aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung, im Einzelfall Kundenschutz gewährt werden.

16. Geheimhaltung

16.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, etwaige Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm während der Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer bekannt geworden sind oder bekannt werden, ohne schriftliche Einwilligung des Auftragnehmers nicht zu verwerfen und auch nicht an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch unbestimmt für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, soweit diese nicht allgemein zugänglich sind.

16.2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Geheimhaltungsverpflichtung verpflichtet sich der Betreffende zur Zahlung einer Vertragsstrafe i. H. v. Euro 50.000,00, wobei die Höhe der gerichtlichen Überprüfung vorbehalten bleibt.

17. Gerichtsstand, Rechtswahl

Für alle Streitigkeiten aus Verträgen, Lieferungen und Leistungen der EFORNY Services GmbH gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts. Als Gerichtsstand für solche Streitigkeiten wird, soweit zulässig, Bremen vereinbart.